



An den Grossen Rat

14.5126.02

WSU/P145126

Basel, 2. April 2014

Regierungsratsbeschluss vom 1. April 2014

Interpellation Nr. 19 Markus Lehmann betreffend „mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative für den Kanton Basel-Stadt“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. März 2014)

„Am 18. Mai 2014 kommt die eidgenössische Volksinitiative „Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)“ zur Abstimmung. Sie verlangt einerseits, dass Bund und Kantone die Löhne in der Schweiz schützen, indem sie die Festlegung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) fördern. Andererseits soll der Bund einen nationalen gesetzlichen Mindestlohn von CHF 22 pro Stunde festlegen, was einem Monatslohn von rund CHF 4'000 entspricht.

Die Schweiz und insbesondere der Kanton Basel-Stadt, seine Volkswirtschaft und die Gesellschaft haben bisher von einem flexiblen Arbeitsmarkt profitiert. Mit der Annahme der Mindestlohn-Initiative wäre der Wirtschaftsraum Basel mit einem starken Eingriff in den Arbeitsmarkt konfrontiert. Insbesondere die KMU-Wirtschaft würde betroffen sein. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Mindestlohn-Initiative und welche Folgen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Neuansiedlung von Firmen im Kanton erwartet er bei ihrer Annahme?
2. Eine Annahme der Initiative hätte direkte Auswirkungen auf diejenigen Arbeitsplätze, deren Stundenlohn heute tiefer als CHF 22 ist. Gesamtschweizerisch geht man von rund 9,5% oder 390'000 Arbeitsplätzen aus, deren Löhne bei Annahme der Initiative staatlich verordnet angehoben werden müssen. Wie gross ist, geschätzt, die Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze im Kanton Basel-Stadt und welche Konsequenzen ergeben sich nach Ansicht des Regierungsrates für die betreffenden Branchen? Sieht der Regierungsrat Folgen auf die Schwarzarbeit und wie beurteilt er eine mögliche Sogwirkung auf ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?
3. Welche besonderen Folgen könnten sich für den Kanton Basel-Stadt aus seiner Lage als Grenzkanton im Dreiländereck ergeben?
4. Die Initiative fordert die „Förderung von Gesamtarbeitsverträgen“. Seit mehr als 100 Jahren wird das System der Gesamtarbeitsverträge ausgebaut. Die Zahl der für allgemein-verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge hat seit 1995 markant zugenommen, was ein klarer Indikator ist, dass die Sozialpartnerschaft an Bedeutung gewinnt und auch ohne staatliche Einmischung funktioniert. Welches sind nach Einschätzung des Regierungsrates die Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative mit Bezug auf die Entwicklung der Sozialpartnerschaft?
5. Vielfach haben Jugendliche, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten oder Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger Anfangslöhne, die unter dem von der Initiative geforderten Minimum liegen. Gibt es statistische Angaben, wie viele Personen von den genannten Gruppen betroffen wären? Welche Folgen könnte die Annahme der Initiative nach Ansicht des Regierungsrates auf diese Personengruppen im Besonderen und auf

- die Arbeitslosigkeit und die Kosten der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe generell haben?
6. Ein Pfeiler unseres Erfolgsmodells Schweiz ist das duale Berufsbildungssystem. Bildung und Weiterbildung schützen vor Armut. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen der Mindestlohn-Initiative auf die Berufslehre und die Motivation Jugendlicher, eine Berufslehre zu absolvieren? Welches wären die Folgen auf die Attestausbildungen und die Motivation der Firmen, Lehrstellen anzubieten?

Markus Lehmann“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Bei der eidgenössischen Volksinitiative „Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)“ wird die Debatte auf eidgenössischer Ebene geführt und ist auch auf dieser Ebene zu führen. Der Regierungsrat mischt sich in konstanter Praxis nicht in die eidgenössischen Debatten ein, es sei denn, der Kanton Basel-Stadt sei unverhältnismässig stark oder im Vergleich zu anderen Kantonen sehr speziell betroffen. Nach Beurteilung des Regierungsrates dürfte dies hier aber nicht zu treffen, weshalb die Beantwortung der hier vorliegenden Interpellation in erster Linie auf die Dokumentation des Bundesrates verweist und sich nur ergänzend und zurückhaltend äussert.

Zu Frage 1: Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Mindestlohn-Initiative und welche Folgen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Neuansiedlung von Firmen im Kanton erwartet er bei ihrer Annahme?

Im Abstimmungsbüchlein des Bundes sind die möglichen positiven und negativen Konsequenzen einer Annahme der Initiative aufgelistet. Die Diskussion wird durchaus kontrovers geführt. Der Regierungsrat hat dem nichts weiter beizufügen.

Zu Frage 2: Eine Annahme der Initiative hätte direkte Auswirkungen auf diejenigen Arbeitsplätze, deren Stundenlohn heute tiefer als CHF 22 ist. Gesamtschweizerisch geht man von rund 9,5% oder 390'000 Arbeitsplätzen aus, deren Löhne bei Annahme der Initiative staatlich verordnet angehoben werden müssen. Wie gross ist, geschätzt, die Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze im Kanton Basel-Stadt und welche Konsequenzen ergeben sich nach Ansicht des Regierungsrates für die betreffenden Branchen? Sieht der Regierungsrat Folgen auf die Schwarzarbeit und wie beurteilt er eine mögliche Sogwirkung auf ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

Der Regierungsrat betrachtet es nicht als seine Aufgabe, im Rahmen der Interpellationsbeantwortung Schätzungen und Spekulationen vorzunehmen, sondern verweist für die möglichen Konsequenzen auf das Abstimmungsbüchlein des Bundes.

Zu Frage 3: Welche besonderen Folgen könnten sich für den Kanton Basel-Stadt aus seiner Lage als Grenzkanton im Dreiländereck ergeben?

Der Regierungsrat erwartet aus der (Grenz-)Lage des Kantons Basel-Stadt keine besonderen Folgen.

Zu Frage 4: Die Initiative fordert die „Förderung von Gesamtarbeitsverträgen“. Seit mehr als 100 Jahren wird das System der Gesamtarbeitsverträge ausgebaut. Die Zahl der für allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge hat seit 1995 markant zugenommen, was ein klarer Indikator ist, dass die Sozialpartnerschaft an Bedeutung gewinnt und auch ohne staatliche Einmischung funktioniert. Welches sind nach Einschätzung des Regierungsrates die Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative mit Bezug auf die Entwicklung der Sozialpartnerschaft?

Welchen Einfluss die mögliche Annahme der Mindestlohn-Initiative auf die Entwicklung der Sozialpartnerschaft hat, kann sehr schwer abgeschätzt werden. Sie wird im Wesentlichen durch das Verhalten der Sozialpartner selbst geprägt sein.

Zu Frage 5: Vielfach haben Jugendliche, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten oder Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger Anfangslöhne, die unter dem von der Initiative geforderten Minimum liegen. Gibt es statistische Angaben, wie viele Personen von den genannten Gruppen betroffen wären? Welche Folgen könnte die Annahme der Initiative nach Ansicht des Regierungsrates auf diese Personengruppen im Besonderen und auf die Arbeitslosigkeit und die Kosten der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe generell haben?

Nein, hierzu gibt es keine statistischen Angaben. Es ist auch noch unbekannt, wie der Bund die Initiative für diese Personengruppen umsetzen würde. Dementsprechend können auch die Folgen nicht abgeschätzt werden.

Zu Frage 6: Ein Pfeiler unseres Erfolgsmodells Schweiz ist das duale Berufsbildungssystem. Bildung und Weiterbildung schützen vor Armut. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen der Mindestlohn-Initiative auf die Berufslehre und die Motivation Jugendlicher, eine Berufslehre zu absolvieren? Welches wären die Folgen auf die Attestausbildungen und die Motivation der Firmen, Lehrstellen anzubieten?

Auch hier ist noch nicht bekannt, wie die Initiative im Detail, insbesondere bezüglich Jugendliche oder Lernende, umgesetzt würde. Dementsprechend können auch die möglichen Folgen nicht beurteilt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin